

Aus den GTFCh-Arbeitskreisen

Tätigkeitsberichte der Arbeitskreise Wahlperiode 2019 - 2021

Arbeitskreis „Alkoholkonsum und Nachtrunk“

Vorsitzende: Katja Schulz

Stellvertreter: Georg Schmitt, Schriftführerin: Cora Wunder

Der Arbeitskreis besteht derzeit aus 15 Mitgliedern rechtsmedizinischer Institute aus Deutschland. Er tagt zweimal jährlich und widmet sich der Aktualisierung und Fortentwicklung der forensischen Alkohol- und Begleitstoffanalytik sowie der Bewertung der Analysenergebnisse, insbesondere bei Angabe von Alkoholkonsum nach einem rechtsrelevanten Vorfall (Nachtrunk). Pandemiebedingt wurde im Jahr 2020 nur eine online-Sitzung des Arbeitskreises durchgeführt.

Die Themen und Aktivitäten des Arbeitskreises stellen sich wie folgt dar:

- **Erfahrungsaustausch:** Die Sitzungen bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Arbeitskreises. Es wird über den aktuellen Stand und die Entwicklungen im Bereich der Blutalkohol- und der Begleitstoffanalytik berichtet.
- **Beurteilung:** Durch die gemeinsame Beurteilung von Fällen werden Möglichkeiten und Grenzen der Begleitstoffanalyse aufgezeigt. Hierzu werden in den AK-Sitzungen geeignete Fälle präsentiert und umfassend diskutiert. Ebenso lassen sich durch Bestimmungen von getränkecharakteristischen Aromastoffen Nachtrunkbehauptungen abklären.
- **Datenbank:** Eine zeitgemäße Datenbank mit den Begleitstoffkonzentrationen aktuell erhältlicher Alkoholika (in Anlehnung an die Bonte-Tabellen aus dem Jahr 1987) wurde erstellt und wird ständig erweitert. Die Arbeitskreismitglieder pflegen ihre Ergebnisse online ein und geben diese in den Arbeitskreissitzungen gemeinsam frei. Die aktuelle Liste soll auf die GTFCh-Homepage gestellt werden, damit alle GTFCh-Mitglieder Einsicht nehmen können. Gegenwärtig ergeben sich Probleme in der Kompatibilität der Internetseiten durch unterschiedliche Programmierung.
- **Stabilitätsuntersuchungen:** Der Arbeitskreis führt Stabilitätsuntersuchungen von Ethanol und Begleitstoffen bei unterschiedlichen Lagerungsbedingungen durch. Es ergaben sich in Einzelfällen Hinweise auf Lagerungsverluste bei Ethanol. Sie sollen systematisch untersucht werden.

Arbeitskreis „Analytik der Suchtstoffe“

Vorsitzende: Sylvia Stein

Stellvertreter: Folker Westphal, Schriftführung: wechselnd

Neuwahl im Juni 2020 geplant, wegen Absage durch Pandemie jedoch verschoben. Vorsitzende (S. Stein, LKA Hamburg) und Vertreter (F. Westphal, LKA Schleswig-Holstein) weiterhin kommissarisch im Amt; Schriftführer wechselnd.

Im Arbeitskreis sind zur Zeit 24 Mitglieder aus den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, einem Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung und Instituten für Rechtsmedizin aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Luxemburg vertreten.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich zu folgenden aktuellen Themen:

- Bearbeitung von analytischen Fragestellungen bei der Suchtstoffanalytik
- Bearbeitung analytischer Fragen zum Suchtstoffnachweis in biologischer Matrix

- Erarbeiten von Interpretationshilfen für Suchtstoff-Analysedaten in biologischer Matrix und speziell für Drogen im Straßenverkehr
- Austausch von analytischen Daten im Suchtstoffbereich (z. B. Neues aus der Beschlagnahmeszene, Qualität der Straßenproben)
- Austausch von interessanten Falldaten (z. B. aktuelle Todesfälle und Intoxikationen, Drogen im Straßenverkehr)
- gegenseitige Information über regionale und interregionale bzw. nationale und internationale Tendenzen im Suchtstoffbereich

Im Drugnews-Forum werden zur Zeit folgende Themenbereiche abgedeckt:

- Informationen über Sicherstellungen, neue Rauschmittel, Arzneimittel, sonstige relevante Substanzen, Identifizierungen, Methoden
- Informationen zu Wirkung, Pharmakologie, Verbreitung, ungewöhnlichen Streckmitteln, gesundheitlichen Komplikationen, Todesfällen ...
- Strukturaufklärung in Arbeit
- Informationen/Daten zur Identifikation (Massenspektren, Infrarotspektren etc.)

Eine Kurzfassung der Arbeitskreissitzungen 2019 wurde jeweils auf der Homepage der GTFCh und im Toxichem Krimtech veröffentlicht. Pandemiebedingt wurde im Jahr 2020 keine Sitzung des Arbeitskreises durchgeführt.

Arbeitskreis „Qualitätssicherung“

Vorsitzende: Gertrud Rochholz

Stellvertreterin: Merja Neukamm, Schriftführer: Cornelius Heß

Im Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ sind zur Zeit 23 Mitglieder aus Deutschland und der Schweiz vertreten. Sie kommen vor allem aus rechtsmedizinischen Instituten, aber auch aus Landeskriminalämtern, privaten medizinischen und forensischen Laboratorien und einer Ringversuchseinrichtung.

Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel ein- bis zweimal jährlich zu folgenden Themen:

- Erarbeitung von Qualitätsstandards, die zur Grundlage der Akkreditierung chemisch-toxikologischer und forensisch-toxikologischer Labore dienen
- Überarbeitung bestehender und Erarbeitung neuer Richtlinien für toxikologische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung forensischer Fragestellungen, aktueller methodischer Entwicklungen, interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie nationaler und internationaler Vorgaben zur Methodvalidierung
- Erarbeitung von Vorgaben für externe Qualitätskontrollen (Ringversuche), die im Auftrag der GTFCh durchgeführt werden

Die im Arbeitskreis „Qualitätssicherung“ konkret behandelten Themen werden aus dem Vorstand der GTFCh, aus anderen Arbeitskreisen der GTFCh, über Vertreter der Grenzwertkommission oder des Sektorkomitees der DAkKS sowie aus dem ständigen AK „Beurteilungskriterien“ in den Arbeitskreis getragen. Weiterhin werden Fragen der Mitglieder, insbesondere nach Begehungen durch die DAkKS, im Arbeitskreis diskutiert.

Die Ergebnisse werden in Form von Kurzfassungen des Sitzungsprotokolls jeweils im Mitteilungsblatt Toxichem Krimtech veröffentlicht, das auch über die Homepage der GTFCh einsehbar ist. Besonders relevante Diskussionsergebnisse werden zusätzlich in Form von „Beschlussfassungen“ oder „Stellungnahmen“ auf der Homepage im Bereich „Mitteilungen“ veröffentlicht bzw. direkt an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Seit dem letzten Mosbach-Symposium fanden insgesamt acht Sitzungen statt, wovon die letzten sieben Sitzungen als Videokonferenz abgehalten wurden.

Die zuletzt vom Arbeitskreis bearbeiteten und verabschiedeten GTFCh-Richtlinien und Empfehlungen – die englische Übersetzung des Textes „Empfehlungen zur Asservierung von Obduktionsmaterial für forensisch-toxikologische Untersuchungen und spezielle Aspekte der Postmortem-Analytik“ sowie der Anhang F zu den Richtlinien der GTFCh zur Qualitätssicherung bei forensisch-toxikologischen Untersuchungen sowie forensisch-chemischen Untersuchungen von Betäubungs- und Arzneimitteln betitelt mit „Beschlüsse der GTFCh für den Bereich forensische Toxikologie / Chemie“ – stehen auf der GTFCh-Webseite zur Verfügung.

Über die Umsetzung der neuen Norm DIN EN ISO 17025:2018 bei Begehungen durch die DAkkS in den einzelnen Laboratorien wurde weiterhin viel diskutiert. Der Arbeitskreis kann dabei immer nur auf DAkkS-Prozesse reagieren und nicht aktiv tätig werden.

Es ist allerdings geplant, die Richtlinien der GTFCh zur Qualitätssicherung umzustrukturieren und mit Verweisen auf die neueste Version der DIN EN ISO/IEC 17025 zu versehen, um eine bessere Orientierungshilfe für Akkreditierungen in Bezug auf die Analytik zu bieten, da die „speziellen Regeln“ der DAkkS bald nicht mehr verfügbar sein werden. Für die Überarbeitung der Richtlinien in diesem Sinne wurde eine Unter-Arbeitsgruppe gebildet.

Im Jahr 2020 wurden drei neue Ringversuche durch die Arvecon GmbH, den Ringversuchsanbieter der GTFCh, eingeführt.

Der Arbeitskreis ließ sich über die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zur Umsetzung der European In-vitro Diagnostics Regulation (IVDR) informieren, die ab 26.05.2022 gelten wird und generelle Vorgaben u. a. zu Methoden und Gerätschaften macht, die im Rahmen einer therapeutischen Fragestellung eingesetzt werden.

Außerdem befasste sich der Arbeitskreis mit der Möglichkeit des harmonisierten Vorgehens bei Haaranalysen und mit der Interpretation von Haarbefunden.

Die Beurteilungskriterien für die Fahreignungsbegutachtung, die von den Deutschen Gesellschaften für Verkehrspsychologie und Verkehrsmedizin (DGVP und DGVM) erstellt werden, sind gerade in Überarbeitung. Geplant ist, dass die vierte Auflage des Buches „Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien“ im Jahr 2021 erscheinen soll. Ein Entwurf des die toxikologischen Analysen betreffenden Kapitels „Chemisch-toxikologische Untersuchungen (CTU)“ wurde vom Arbeitskreis eingehend in einer turnusgemäßen und weiteren fünf Sondersitzungen per Videokonferenz diskutiert. Es wurde eine Vielzahl von Kommentaren abgegeben und es wurden Änderungsvorschläge gemacht, die an die Autoren weitergegeben werden. Dabei ist festzuhalten, dass dem Arbeitskreis nur eine beratende Funktion zukommt.

In der 64. Sitzung des Arbeitskreises fanden die Wahlen des Vorstandes des Arbeitskreises statt. Die erste Vorsitzende und ihre Stellvertreterin wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Arbeitskreis „Klinische Toxikologie“

**Vorsitzende: Hilke Andresen-Streichert, Stellvertreterin: Katharina Rentsch
Schriftführer: Markus. R. Meyer, Stellvertretende Schriftführerin: Katharina Koch**

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich und hat aktuell 15 Mitglieder aus Instituten mit klinisch-toxikologischer Aufgabenstellung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die

Notfalldiagnostik anbieten. An den Sitzungen nehmen zudem Vertreter kooperierender Institutionen und frühere Mitglieder im Ruhestand als Gäste teil.

Die 45. Sitzung fand im Jahr 2019 in Mosbach statt, die 46. Sitzung im Oktober 2019 in Fulda. Die für das Frühjahr 2020 in München geplante Sitzung musste ausfallen. Die 47. Sitzung wurde im November 2020 als Videokonferenz durchgeführt.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich dauerhaft mit folgenden Themen:

- Erstellung einer Labordatenbank für Notfall-Analytik (Semantisches Wiki)
- Vorstellung und Diskussion interessanter Fälle
- Diskussion toxikologisch relevanter Themen (NPS, Therapeutisches Drug Monitoring)
- Organisation von Arbeitskreis-übergreifenden Laborvergleichsuntersuchungen (Cyanid, Glycole, Methanol)
- Analytik im Rahmen der Hirntoddiagnostik: Methoden, Interpretation, Qualitätssicherung
- Die Bedeutung der RiLiBÄK, der IVDR und der DIN-Normen für die Klinische Toxikologie
- Qualitätssicherung qualitativer und semi-quantitativer Untersuchungsmethoden
- Analytik seltener Vergiftungen, Untersuchung von Mekonium
- Pharmakokinetische Berechnungen
- Austausch zu dringenden klinisch-toxikologischen Fragestellungen oder Bestimmungsmethoden exotischer Analyten via Rundmail
- Präsentation der individuellen Analysestrategien der AK-Mitglieder
- Weiterbildung Klinische Toxikologin/Klinischer Toxikologe GTFCh